

Stand: 24.06.2026 07:11:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10060

"Ausschreibung der Netze S-Bahn Nürnberg und Mittelfrankenbahn Teil 1"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10060 vom 30.03.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Arif Taşdelen SPD**
vom 14.01.2026

Ausschreibung der Netze S-Bahn Nürnberg und Mittelfrankenbahn Teil 1

Im Zusammenhang der Ausschreibung der Netze S-Bahn Nürnberg und Mittelfrankenbahn ergeben sich folgende Fragen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Für wann ist die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung zu den beiden Ausschreibungen geplant? 3
- 2.a) Nachdem laut Vergabekalender der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) eine teilweise Beistellung von Fahrzeugen bei der S-Bahn geplant ist, welche Ziele verfolgt die Staatsregierung mit der Beistellung? 3
- 2.b) Wie wird sichergestellt, dass diese erreicht werden? 3
- 2.c) Auf welchen Linien ist die Beistellung geplant? 3
- 3.a) Werden Neufahrzeuge beschafft? 3
- 3.b) Falls ja, wer beschafft die Fahrzeuge, wird Eigentümer und hält sie instand? 3
- 3.c) Wird es dazu eine eigene Ausschreibung geben? 3
4. Werden vorhandene Werkstätten verpflichtend in die Wartung der beigestellten Fahrzeuge einbezogen? 3
- 5.a) Ist eine Aufteilung der beiden Ausschreibungen in mehrere Lose geplant? 4
- 5.b) Falls ja, wie erfolgt die Zuordnung der Linien zu den Losen? 4
- 5.c) Wie begründet die Staatsregierung die Losaufteilung? 4
6. Wie will die Landesregierung angesichts des massiven Fachkräftemangels in der Branche sicherstellen, dass genügend und ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist? 4

7.a) Wie wird sichergestellt, dass die Berufsausbildung nach IHK auch in Zukunft ein zentraler Bestandteil der Personalkonzepte der Eisenbahnunternehmen bleibt?	5
7.b) Wie wird in diesem Rahmen sichergestellt, dass die Kosten für Berufsausbildungen nach IHK nicht zu Wettbewerbsnachteilen für diejenigen Eisenbahnunternehmen werden, die weiterhin vorrangig auf die Berufsausbildung setzen?	5
Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 25.02.2026

1. Für wann ist die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung zu den beiden Ausschreibungen geplant?

Die Ausschreibung S-Bahn Nürnberg soll nach derzeitigem Stand im ersten Halbjahr 2026 starten, die Ausschreibung Regionalverkehre Nürnberg im zweiten Halbjahr 2027.

2.a) Nachdem laut Vergabekalender der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) eine teilweise Beistellung von Fahrzeugen bei der S-Bahn geplant ist, welche Ziele verfolgt die Staatsregierung mit der Beistellung?

Für 27 Fahrzeuge der S-Bahn Nürnberg hatte der Freistaat bei der Beschaffung 2020 eine Kapitaldienstgarantie mit Wiedereinsatzgarantie ausgesprochen. Ziel der Beistellung ist es, diese Fahrzeuge im Zuge des bestmöglichen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatzes mindestens für die Restdauer dieser Garantien weiterhin im S-Bahn-Netz Nürnberg einzusetzen.

2.b) Wie wird sichergestellt, dass diese erreicht werden?

Die Nutzung dieser Fahrzeuge wird den Bietern im Vergabeverfahren vorgegeben.

2.c) Auf welchen Linien ist die Beistellung geplant?

Hierzu gibt es keine Festlegung.

3.a) Werden Neufahrzeuge beschafft?

Eisenbahnverkehrsunternehmen werden auch mit Neufahrzeugen anbieten können, soweit nicht die Vorgabe greift, Bestandsfahrzeuge zu nutzen (s. Frage 2b).

3.b) Falls ja, wer beschafft die Fahrzeuge, wird Eigentümer und hält sie instand?

Die Fahrzeuge werden durch jenes Eisenbahnverkehrsunternehmen, das den Zuschlag erhält, beschafft und instand gehalten.

3.c) Wird es dazu eine eigene Ausschreibung geben?

Nein.

4. Werden vorhandene Werkstätten verpflichtend in die Wartung der beigestellten Fahrzeuge einbezogen?

Dies liegt in der Verantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen.

5.a) Ist eine Aufteilung der beiden Ausschreibungen in mehrere Lose geplant?

5.b) Falls ja, wie erfolgt die Zuordnung der Linien zu den Losen?

5.c) Wie begründet die Staatsregierung die Losaufteilung?

Die Fragen 5 a bis 5 c werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird keine Aufteilung in Lose geben.

6. Wie will die Landesregierung angesichts des massiven Fachkräftemangels in der Branche sicherstellen, dass genügend und ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist?

Fachkräfte fehlen – mit Ausnahme einiger weniger Berufe – weniger im akademischen Bereich, sondern vor allem in den Ausbildungsberufen. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) unterstützt die Ausbildung von Fachkräften vor allem durch eine Stärkung der beruflichen Bildung. In den letzten fünf Jahren wurden 188 Mio. Euro für die überbetriebliche Bildung im Bereich der Kammern der gewerblichen Wirtschaft sowie gemeinnütziger Bildungsträger bereitgestellt. Die Förderung ging vor allem in den Ausbau und die Modernisierung beruflicher Bildungszentren und die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU). Mit Aufstiegs-BAföG und Meisterbonus wurden finanzielle Anreize für die berufliche Weiterbildung geschaffen.

Ergänzend wird auch die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland weiter erleichtert, um den demografischen Wandel und den damit verbundenen Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials zumindest teilweise zu kompensieren. So wurde die Internetplattform „make it in bavaria“ für ausländische Fachkräfte und bayerische Arbeitgeber eingerichtet. Die Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF) steht Arbeitgebern für alle Fragen rund um die Fachkräfteeinwanderung und die damit verbundenen Prozesse zur Verfügung.

Die bayernweite Taskforce Fachkräftesicherung FKS+ (Projekt des StMWi zusammen mit der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft – vbw) unterstützt Unternehmen kostenfrei bei allen Fragen rund um die Fachkräftesicherung (Qualifizierung, Personalgewinnung aus dem In- und Ausland, Integration von Geflüchteten, Digitalisierung etc.).

Um auf den sich schon damals abzeichnenden Fachkräftebedarf im Bereich des Schienenpersonenverkehrs zu reagieren, hat die Staatsregierung gleichwohl als erste Landesregierung vor knapp 15 Jahren zusammen mit relevanten Stakeholdern im Freistaat die Fachkräfteoffensive Bahn Bayern initiiert und das Thema auch immer wieder auf Bundesebene aktiv eingebracht. In diesem Zusammenhang ist unter anderem der mittlerweile etablierte bundesweite Tag der Schiene entstanden.

Der Freistaat hat zudem im Jahr 2024 zusammen mit acht Eisenbahnverkehrsunternehmen des SPNV das „Aktionsbündnis Bahnberufe Bayern“ ins Leben gerufen. Als ein Ergebnis dieses Bündnisses ist z. B. die Marketing-Kampagne „Superjobs“ in die Umsetzung gekommen.

Der Freistaat nutzt zudem verstärkt seinen Gestaltungsspielraum bei Ausschreibungen von Verkehrsleistungen. In SPNV-Vergabeverfahren werden unter anderem eine

Mindestausbildungsquote und ein separates Anreizsystem für erfolgreich durchgeführte Ausbildungen vorgegeben.

7.a) Wie wird sichergestellt, dass die Berufsausbildung nach IHK auch in Zukunft ein zentraler Bestandteil der Personalkonzepte der Eisenbahnunternehmen bleibt?

Die duale Berufsausbildung gilt als erfolgreiches Modell der Fachkräftesicherung, sowohl im Hinblick auf die Qualität der Ausbildung als auch die Attraktivität für die Auszubildenden. Insofern wird den Unternehmen geraten, auch weiterhin auf die hohe Qualität der dualen Berufsausbildung zu setzen, um auch zukünftig qualifizierte Fachkräfte zu haben.

7.b) Wie wird in diesem Rahmen sichergestellt, dass die Kosten für Berufsausbildungen nach IHK nicht zu Wettbewerbsnachteilen für diejenigen Eisenbahnunternehmen werden, die weiterhin vorrangig auf die Berufsausbildung setzen?

Gut ausgebildete Fachkräfte sichern Innovationskraft sowie Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die Kosten für die Berufsausbildung (hier dürfte die Ausbildungsvergütung gemeint sein) stellen bei Eisenbahnunternehmen mit vielen Beschäftigten keinen wettbewerbsrelevanten Kostenfaktor dar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.